



Dr.Nr. Mitteilung 2. Änderung FNP
Stadt Tengen

GR
am 22.06.2021
öffentlich
Datum: 09.06.2021

Anlage: Planunterlagen

Mitteilung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Tengen Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat am 20.05.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 aufzustellen. Das Verfahren soll im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Solarpark Berghof“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.

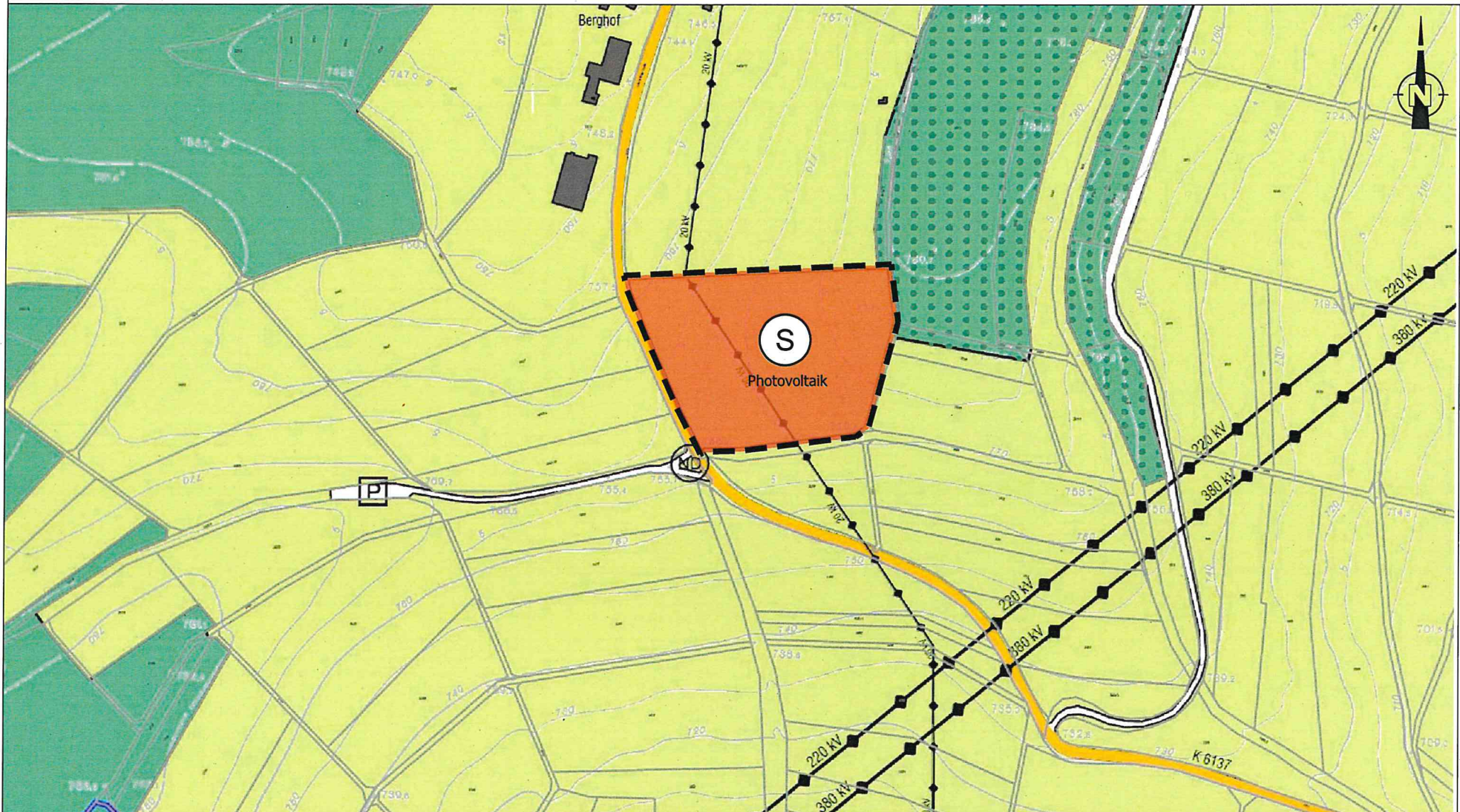
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde die Stadt Engen informiert und als angrenzende Gemeinde um Stellungnahme gebeten.

Die zu ändernde Fläche umfasst das gesamte Flst. Nr. 1251 (3,2 ha) und ist im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Tengen (2019) als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. Mit der zweiten Änderung soll die vormals als landwirtschaftlichen Nutzfläche dargestellten Bereichs als Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ ausgewiesen werden.

Sie befindet sich nördlich der Siedlungsfläche der Stadt und grenzt im Osten, Süden, und Norden an landwirtschaftliche Nutzflächen. Im Nordosten befindet sich Wald, im Westen verläuft die Kreisstraße K 6137, welche in Richtung Geisingen führt.

Die Stadt Engen hat zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Tengen „Solarpark Berghof“ keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.

2. Änderung des Flächennutzungsplans Sonderbaufläche Photovoltaik, Solarpark Berghof



Lageplan

April 2021

M 1:5.000

0 50 100 250 m

 FNP-Änderungsbereich

 Sonderbaufläche
§1 (1) BauNVO